bitte hier zuklammern _____ (Außenseite)

Absender (Abholort):

Vorname Name

Ortsteil

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer

Objektnummer **(siehe Gebührenbescheid)** bzw. Restabfallbehälternummer **(siehe Aufkleber am Restabfallbehälter)**

Bitte ausreichend frankieren!

Postkarte mit Antwortkarte

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Dezernat I
Sachgebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Virchowstraße 14 - 16
16816 Neuruppin

AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH
Werder
Ahornallee 10
16818 Märkisch Linden
Tel. 033920 502-0

Wird vom Entsorger ausgefüllt!
Ihre Sperrmüllabfuhr erfolgt am:

Stellen Sie bitte Ihren Sperrmüll und/oder Ihre Kühl-/Elektroaltgeräte sowie Ihren Metallschrott bis 07:00 Uhr entsprechend der **umseitigen Hinweise** bereit. Sollten Sie den Termin nicht einhalten können, rufen Sie bitte umgehend die AWU unter der o. g. Telefonnummer an.

Achtung: Unfrankierte Sperrmüllkarten werden nicht bearbeitet!

Bitte ausreichend frankieren!

Terminkarte senden an:
(vom Antragsteller auszufüllen)

Vorname Name

Ortsteil

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Bestellkarte für die Abfuhr von Sperrmüll, Elektro- & Metallschrott

Landkreis OPR.

Ich bitte um Abholung von:

Anzahl	Art des Gegenstandes
Anzahl	Kühl-/Elektroaltgeräte
Anzahl	Metallschrott

Nach der Anmeldung:
Der Sperrmüll und/oder die Elektroaltgeräte sowie Metallschrott werden innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung abgeholt. Der genaue Abholtermin wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, in der Regel 3 - 4 Tage vorher.
Es werden nur angemeldete und zum Sperrmüll gehörende Gegenstände mitgenommen.
Beachten Sie auch die Hinweise zum Thema Sperrmüll in der Abfallfibel!

Bitte nicht abtrennen, nach vorne falten!

Hinweise für die Bereitstellung von Sperrmüll

Sperrmüll ist Abfall aus privaten Haushalten, der selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen seines Gewichtes, seiner Sperrigkeit oder Materialbeschaffenheit nicht in den Restabfallbehälter verbracht werden kann, diesen beschädigt oder das Entleeren erschweren könnte. Die Sperrmüllmenge darf drei m³ nicht überschreiten.

Insbesondere gehören zum Sperrmüll bewegliche Gegenstände aus dem Haushalt, die nicht fest mit der Wand und dem Boden verbunden sind oder waren. In der Abfallfibel auf Seite 15 finden Sie eine Übersicht mit Gegenständen, die zum Sperrmüll gehören.

Der Sperrmüll ist bei Abholung durch den Besitzer am Abfuhrtag bis spätestens 07:00 Uhr, unverpackt und unfallsicher an der dem angeschlossenen Grundstück nächstgelegenen Haltemöglichkeit des Sammelfahrzeuges oder am Bereitstellungsort der Restmülltonne bereitzustellen. Hierbei darf der Straßenverkehr nicht behindert werden. Die Verladung muss ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust durch zwei Personen von Hand gefahr- und schadlos möglich und im Übrigen zumutbar sein.

Nicht zum Sperrmüll zählen insbesondere Schadstoffe, Fahrzeuge und Fahrzeugteile (z. B. Reifen, Sitze), Teile von Bau- und Umbaumaßnahmen (z. B. Fenster, Türen, Steine, Ziegel) sowie in Tüten, Kartons und Säcken verpackte Abfälle. Davon ausgenommen sind Federbetten, Altkleider und Schuhe, die Sie in Säcken bereitstellen dürfen.

Weiterhin umfasst die Sperrmüllentsorgung keine Haushaltsauflösungen sowie Grundstücksberäumungen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Sachgebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger unter den Telefonnummern 03391 6886756, 6886766 oder 6886772.